

B E B A U U N G S P L A N  
= =====

"K E L L E R F E L D "

27. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 27

-----  
**B E G R Ü N D U N G**  
=====

Bei dem Grundstück mit der Fl. Nr. 159/6 wurde, wie bereits notariell beurkundet, die nördliche Grundstücksgrenze um 5 m nach oben verschoben, um dem Grundstück eine größere Tiefe zu geben. Durch diese Änderung stimmen die bis jetzt gültigen Baulinien- und Grenzen nicht mehr mit der geplanten Bebauung überein.

Die bisher geplante Garage und der Stellplatz auf Fl. Nr. 159/4 (Eltern des Bauherren) wird an der neuen Grundstücksgrenze wieder in den Bebauungsplan aufgenommen. Auf dem Baugrundstück selbst werden ebenfalls an dieser Grenze die Garage und Stellplätze so angeordnet, daß zusammen mit der oberen Grenzbebauung eine einheitliche Bebauung geschaffen wird.

Das geplante Wohnhaus behält die bisher gültige Firstrichtung von Nord nach Süd bei, lediglich der Anbau soll mit einem Quergiebel an das Satteldach angeschlossen werden.

Das Gebäude hält zur Straßenseite und zur oberen Grundstücksgrenze einen Abstand von 5 m, um die verbleibende Gartenfläche besser als abgeschirmte, beruhigte Fläche nutzen zu können.

Der Kniestock soll entgegen der bisher gültigen Bebauungsplanfassung auf 1,20 m (von OK Rohfußboden bis OK Pfette) angehoben werden. Zum einen kann das Dachgeschoss besser als hochwertiger Wohnraum genutzt werden. Zum anderen muß die Grundfläche nicht vergrößert werden, um die gleiche Wohnfläche zu erhalten (Kostensparnis). Diese Regelung gilt bereits in neueren Bebauungsplänen.

Einsicht in das Deckblatt nr. 27 genommen und mit der Änderung einverstanden:

Fl. Nr. 159/4  
Seitz Josef + Margarete

.....  
*J. Seitz*  
.....

Fl. Nr. 159/8  
Fam. Goldberg

.....  
*Adelheid Goldberg*  
.....

Fl. Nr. 159/9  
Fam. Hüttl

.....  
*Elisabeth Hüttl*  
.....

Fl. Nr. 159/10 + 159/3  
Gemeinde Neuhaus/Inn

.....  
*i.R. Mehlent*  
.....